



Ortsgemeinde Jünkerath Der Ortsbürgermeister



Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath
Tel.: 0 65 97 / 16 – 140 Fax: 0 65 97 / 16 – 128 - eMail: info.juenkerath@oberekyll.de
www.juenkerath.de

Ortsgemeinde Jünkerath - Der Ortsbürgermeister -
Rathausplatz, 54584 Jünkerath

Verbandsgemeinderatssitzung am 15.03.2018

Jünkerath, 11.03.2018

Betreff: Breitbandausbau an der Oberen Kyll
- Tagesordnungspunkt 11

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich melde mich zu diesem Punkt, da ich aus meiner persönlichen Sicht und die der Ortsgemeinde Jünkerath zum Thema Breitbandausbau, hier speziell der „Abrechnung“ eine andere Sicht zum geplanten Vorgehen habe.

Ich begründe dies wie folgt:

- 1 Das die Breitbandversorgung auch hier bei uns jetzt endlich Einzug hält und dass man das Projekt ganzheitlich betreut, hier spreche ich die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeinde an, finde ich außerordentlich gut. Dies hätte aus meiner Sicht sehr viele früher passieren müssen.
- 2 Die Breitbandversorgung ist wie alle anderen Projekte der Daseinsvorsorge in unseren Kommunen eine Infrastrukturmaßnahme, wie der Bau einer Straße, eines Gehweges oder die Umrüstung oder der Bau einer Straßenbeleuchtung. Sie ist genauso ein Infrastrukturprojekt wie der Ausbau der Verkehrsstation hier in Jünkerath.

Privat: Rainer Helfen, Tiergartenstraße 14, 54584 Jünkerath,
Telefon: 0 65 97 / 42 38, Fax: 0 65 97 / 96 09 07, eMail: rainer@helfen-juenkerath.de

Gespeichert unter: /USERS/RAINER/ONEDRIVE/10 GEMEINDE/BREITBANDVERSORGUNG/2018_03_15 VG RAT BREITBAND/2018_03_15 STELLUNGNAHME ZUR FINANZIERUNG.DOCX

Diese Projekte werden z.T. sehr hoch bezuschusst, entweder vom Bund oder vom Land. Der Restbetrag ist dann von den Kommunen zu tragen. Eine Mitfinanzierung der Verbandsgemeinde, wie in diesem Beschluss vorgeschlagen ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Bei der Breitbandversorgung ist eine Bundesfinanzierung von 90% gegeben. D.h. 10% des Projektes müssen die Kommunen selbst tragen. Wie die Preise und Abrechnungen nun zu Stande kommen, ist für die rechtliche Betrachtung erst einmal irrelevant.

Betrachten wir einmal den Ausbau der Verkehrsstation in Jünkerath.

Auch hier handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt der Daseinsvorsorge. Da Jünkerath keinen ausgeglichenen Haushalt hatte und hat, musste die Landesregierung dem Projekt, also der Gesamtfinanzierung und der Finanzierung der Eigenanteile durch die Ortsgemeinde gem. dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) gem. § 18 folgenden zustimmen. In einem interministeriellen Vorgang zwischen den Ministerien für Finanzen, Wirtschaft und dem Innenministerium musste eine Zustimmung erfolgen, dass das Projekt für die Allgemeinheit wichtig ist.

Das bedeutete, dass die Verkehrsstation aus Bundes- und Landesgeldern mit 85 % und die P&R Anlagen aus Geldern des Landes mit ebenfalls 85% bezuschusst wurden. Den Rest von jeweils 15% muss die Ortsgemeinde Jünkerath alleine tragen. Ca. 900.000,- € kostet dies die Ortsgemeinde Jünkerath, von dem nun alle unsere Bürger der gesamten VG und über diese Grenzen hinaus profitieren.

Der Innenminister Lewentz beauftragte mich damals persönlich, dass ich mich nach Mitfinanzierern umschauen sollte. Spontan fielen mir die Kreisverwaltung und auch die Verbandsgemeinde Obere Kyll ein. Beide lehnten aus Haushalts- und aus rechtlichen Gründen eine Mitfinanzierung ab. Dies teilte ich dem Innenminister persönlich auch mit. Geändert hat dies für die Ortsgemeinde Jünkerath aber nichts.

- 3 Die VG Obere Kyll hat nun vor, 50% der 10%-zigen Restkosten aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde zu finanzieren. Eine Erhöhung der Umlage ist nach Aussage der VG nicht vorgesehen.

Für den Anteil der Schulen ist die Finanzierung seitens der VG aus der Umlage gerechtfertigt und für mich in Ordnung, weil die Schulen in der Verantwortung der Verbandsgemeinde stehen.

Für den Bereich der Ortsgemeinde halte ich die Mitfinanzierung, auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden eine Zuständigkeitsübertragung erklärt haben, seitens der VG aus rechtlichen Gründen für falsch.

M.E. bedeutet die abgegebene Zuständigkeitserklärung nur die Leitung, Planung und Koordinierung des Projektes, nicht aber die Finanzierung oder Mitfinanzierung der Maßnahmen.

Im Vorfeld habe ich mit der Kommunalaufsicht über dieses Thema gesprochen.

Der Vorsitzende informierte uns am 08.03.2018 über das geführte Gespräch der Kommunalaufsicht mit der VG.

Ich zitiere den Vorsitzenden zur Aussage der Kommunalaufsicht: Sollte der VG-Rat den Beschluss wie vorgelegt fassen, also das Gesamtprojekt mit 50% mitzufinanzieren, erwägt sie, also die Kommunalaufsicht den Beschluss aus rechtlichen Gründen auszusetzen.

Alleine vor diesem Hintergrund, dass der Beschluss m.E.n. nicht rechtmäßig ist, bitte ich den Rat das Thema der Finanzierung noch einmal zu überdenken.

- 4 Ich werde dem Ausbau der Breitbandversorgung an der Oberen Kyll uneingeschränkt zustimmen, nicht aber der vorgesehenen Finanzierung. Da die Beschlussvorlage nur eine Abstimmung vorsieht, werde ich dem Beschluss aus genannten Gründen nicht zu stimmen.
- 5 Ich gebe diese Stellungnahme als Protokollnotiz zu dem Breitbandvorgang.

Rainer Helfen
VG-Ratsmitglied und Ortsbürgermeister

